

## **Masterarbeiten am Departement Angewandte Linguistik**

Dieses Merkblatt regelt den Rahmen für Masterarbeiten am Departement Angewandte Linguistik.

### **1. Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung**

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW:  
[https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-414\\_252\\_3-2008\\_01\\_29-2008\\_03\\_01-105.html](https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-414_252_3-2008_01_29-2008_03_01-105.html)
- Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW:  
[https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-414\\_253\\_415-2009\\_06\\_04-2009\\_08\\_01-122.html](https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-414_253_415-2009_06_04-2009_08_01-122.html)
- Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Linguistik an der ZHAW  
[https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/Fuehrungsgrundlagen/Z\\_SO\\_L\\_Anhang\\_Studienordnung\\_MA\\_Angewandte\\_Linguistik.pdf](https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/Fuehrungsgrundlagen/Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_MA_Angewandte_Linguistik.pdf)

### **2. Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit**

#### **2.1 Ziel der Masterarbeit**

Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein fachlich und/oder gesellschaftlich relevantes Problem aus ihrer künftigen Berufspraxis mit Hilfe theoretischer Konzepte und wissenschaftlicher Methoden zielführend zu analysieren, zu reflektieren und in wesentlichen Teilen zu lösen.

#### **2.2 Aufbau und Einordnung ins Curriculum**

Die Masterarbeit wird im Rahmen der Module «Masterarbeit I» und «Masterarbeit II» verfasst.

Das Modul «Masterarbeit I» beinhaltet die Wahl des Themas sowie die Erstellung des Exposés. Das Modul «Masterarbeit I» wird im 2. Regelstudiensemester gemäss den Modalitäten von Abschnitten 2.4 und 2.5 belegt.

Das Modul «Masterarbeit II» beinhaltet das Verfassen der Masterarbeit inklusive mündlicher Verteidigung und wird im 3. Regelstudiensemester gemäss den Modalitäten von Abschnitt 2.6 belegt.

#### **2.3 Masterarbeits-Plattform**

Weiterführende Informationen rund um die Masterarbeit, wie z.B. verbindliche Termine, Vorlagen, Formulare etc. befinden sich auf [Moodle](#).



## **2.4 Thema und Betreuung**

### **2.4.1 Thema bzw. Betreuungsperson wählen**

Die Personen, die eine Masterarbeit betreuen können, werden auf der Masterarbeits-Plattform auf Moodle aufgeführt.

Das Thema wird in der Regel von dem/der Studierenden vorgeschlagen und mit der Betreuungsperson abgesprochen. Die definitive Themenfestlegung obliegt der Betreuungsperson.

Um die Themenfindung zu erleichtern, stellen die Betreuungspersonen auf der Informationsplattform Moodle ihre Forschungsfelder sowie mögliche Themen vor.

Es liegt in der Verantwortung des/der Studierenden, sich bis zum gegebenen Termin mit einer Betreuungsperson auf ein Thema zu einigen und so das entsprechende Betreuungsverhältnis herzustellen.

Wenn Studierende mit mehreren potenziellen Betreuungspersonen zu einem möglichen Masterarbeitsthema in Kontakt stehen, so haben dies die Studierenden gegenüber den möglichen Betreuungspersonen zu kommunizieren.

Studierende können Themen wählen:

- in der Angewandten Linguistik allgemein
- in einer der Vertiefungen
- bei denen eine Vertiefung und die Angewandte Linguistik verknüpft werden
- bei denen zwei Vertiefungen verknüpft werden.

### **2.4.2 Thema einreichen**

Die Studierenden reichen das Thema bis zum vorgegebenen Termin und mit dem auf Moodle zur Verfügung gestellten Formular über Moodle ein.

Die Vertiefungsleitung und/oder Modulverantwortlichen können Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt kein Thema vorlegen können und/oder keine Betreuungsperson gefunden haben, ein Thema und/oder eine Betreuungsperson zuteilen.

### **2.4.3 Betreuung**

Die Betreuungsperson leitet den/die Student:in bei der Planung und Durchführung der Masterarbeit an. Wenn nötig, kann eine Ko-Betreuungsperson mit komplementärem Fachwissen die Hauptbetreuungsperson ergänzen.

Die Betreuung umfasst das Erteilen von inhaltlichen und methodischen Ratschlägen, nicht aber das Korrigieren von Entwürfen, abgesehen von mit Stichworten ergänzten Entwürfen des Inhaltsverzeichnisses.

Eine Betreuung umfasst mindestens:

Masterarbeit I

- das Erstgespräch zur Themenwahl
- ein schriftliches Feedback zum Exposé

Masterarbeit II

- mindestens zwei Betreuungsgespräche



- die vorgängige konzeptuelle und formale Überprüfung von Datenerhebungen sowie von forschungsethischen Gesichtspunkten
- Prüfung von allfälligem Plagiatsverdacht nach der Turnitin-Kontrolle, die durch das Masterstudiengangsekretariat durchgeführt wird.

## **2.5 Modul Masterarbeit I**

### **2.5.1 Zulassung**

Das Modul kann nach dem ersten Regelstudiensemester ohne besondere Bedingungen belegt werden.

### **2.5.2 Bewertung und Bestehen**

Das Modul wird mit einem Prädikat bewertet (bestanden / nicht bestanden) und ist bestanden, sobald das Exposé von der Betreuungsperson angenommen wird. Ein nicht angenommenes Exposé kann einmal überarbeitet werden. Wenn kein Exposé eingereicht wird, oder wenn dieses auch nach der Überarbeitung nicht angenommen wird, gilt das Modul «Masterarbeit I» als nicht bestanden und muss zum gleichen oder einem neuen Thema wiederholt werden.

Bei Zweierarbeiten wird eine Gesamtbewertung vergeben, die für beide Studierenden gilt.

### **2.5.3 Leistungsnachweis**

Der Leistungsnachweis besteht aus einem Exposé zur Masterarbeit, das mindestens folgende Punkte darlegen soll:

- Thema und Fragestellung
- Forschungsgebiet
- Hintergrundwissen aus der Fachliteratur
- Vorgehen und Methode
- Zielsetzung
- Bibliografie
- Zeitplan

### **2.5.4 Zeitlicher Rahmen**

Für das Verfassen des Exposés stehen den Studierenden rund vier Wochen zur Verfügung. Es gelten die auf Moodle kommunizierten Termine.

### **2.5.5 Umfang**

Ca. 4000–6000 Zeichen (inkl. Leerschläge, ohne Bibliografie und Zeitplan).

## **2.6 Modul Masterarbeit II**

### **2.6.1 Zulassung**

Das Modul kann belegt werden, wenn das Modul «Masterarbeit I» bestanden ist.

### **2.6.2 Leistungsnachweis**

Der Leistungsnachweis besteht aus zwei Teilen:

- a) Schriftliche Masterarbeit
- b) Mündliche Verteidigung

Zur Notengebung siehe Punkt 2.6.2.2.6

#### *2.6.2.1 Schriftliche Masterarbeit*

##### **2.6.2.1.1 Zweck**

In der Masterarbeit wird die im Exposé dargelegte Fragestellung nach den dort skizzierten wissenschaftlichen Ansätzen und Methoden bearbeitet.

Wesentliche thematische oder methodische Abweichungen vom Exposé müssen von der Betreuungsperson schriftlich genehmigt werden. Das Masterstudiengangsekretariat wird entsprechend in Kenntnis gesetzt.

##### **2.6.2.1.2 Zeitlicher Rahmen**

Die schriftliche Arbeit wird innerhalb von rund 20 Wochen verfasst. Es gelten die auf Moodle kommunizierten Termine (mit Ausnahme von Fristverlängerungen, vgl. Punkt 2.6.2.1.3)

##### **2.6.2.1.3 Fristverlängerung**

Im Fall eines Hinderungsgrundes (z.B. höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie), der die fristgerechte Abgabe der schriftlichen Masterarbeit verunmöglicht, muss beim Masterstudiengangsekretariat ein Gesuch um eine Fristverlängerung eingereicht werden. Das Gesuch muss mittels dem auf Moodle publizierten Formular eingereicht und unverzüglich nach Kenntnis und vor Ablauf des offiziellen Abgabetermins mit einem Zeugnis oder Beleg nachgewiesen werden (per E-Mail auf [master.linguistik@zhaw.ch](mailto:master.linguistik@zhaw.ch)). Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht bearbeitet.

Nach der Überprüfung des Gesuchs wird die/der Antragstellende über die Genehmigung und den neuen verbindlichen Abgabetermin per E-Mail informiert.

##### **2.6.2.1.4 Umfang**

Der Umfang einer Masterarbeit ohne formale Elemente (Titelblatt, Erklärung, Verzeichnisse) und Anhang beträgt zwischen 50 und 70 Seiten; der Umfang einer Zweierarbeit beträgt zwischen 80 und 100 Seiten.

Tabellen werden, wie der Text, auch in die Seitenzahlen eingerechnet, sofern die Studierenden deren Urheber:innen sind. Eine Überschreitung der Seitenzahl um 10–15% ist unter diesen Umständen gerechtfertigt, wenn die Arbeit umfangreiches empirisches Material (Präsentation von Daten, Beispielen, etc.) im Fliesstext enthält.

#### 2.6.2.1.5 Bewertung und Bestehen

Die Bewertung der schriftlichen Masterarbeit erfolgt durch die Betreuungsperson(en) (siehe 2.4.3), in Absprache mit einer Expert:in aus der Berufspraxis. Die Bewertung erfolgt in Viertelnotenschritten. Bei Uneinigkeit bei der Notenvergabe entscheidet die Hauptbetreuungsperson.

Die Betreuungsperson erstellt in Absprache mit dem/der Expert:in ein Gutachten, das die unter Abschnitt 2.6.2.1.6 genannten Kriterien adressiert und die Note begründet.

Bei Zweierarbeiten wird eine Gesamtnote vergeben, die für beide Studierenden gilt.

Bei ungenügenden Noten muss ein ausführlicheres Gutachten durch die Betreuungsperson erstellt werden, welches von den Modulverantwortlichen in der Expert:innen-Funktion geprüft und visiert wird. Die mündliche Verteidigung findet in diesem Fall nicht statt.

Bei Nichtbestehen muss das Modul am nächsten regulären Termin wiederholt werden. Siehe hierzu die [Rahmenprüfungsordnung § 46.3](#).

#### 2.6.2.1.6 Bewertungskriterien

Bei der Bewertung der Masterarbeit werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) Themensetzung und Fragestellung:  
Ist eine (praktische) Relevanz des Themas gegeben? Wird sie aufgezeigt und begründet? Wird das Problem klar dargestellt und begründet? Wird eine Fragestellung bzw. werden Fragestellungen nachvollziehbar hergeleitet? Ist die Zielsetzung präzise, am Problem orientiert und realistisch?
- b) Theoretische Grundlagen  
Werden die relevanten theoretischen Aspekte behandelt? Beziehen sich die theoretischen Aspekte auf das Thema? Nimmt die Arbeit Bezug auf die aktuelle Forschungs- und Fachliteratur, und wird diese kritisch reflektiert?
- c) Forschungsmethode und Vorgehen  
Ist das grundsätzliche Vorgehen sinnvoll und systematisch, wird die Vorgehensweise explizit dargelegt? Ist die Methode bzw. der Methodenmix sinnvoll, d.h. sind die Methoden valide, reliabel und können sie objektive Resultate generieren? Wird die verwendete Methode bzw. werden die verwendeten Methoden sinnvoll begründet und reflektiert?
- d) Datengrundlage und Analyse  
Sind die ausgewählten Materialien/Daten relevant für die Untersuchung? Sind sie einsehbar? Sind die Gedankengänge bei der Analyse systematisch, in sich schlüssig, plausibel und substanziell?
- e) Ergebnisse und Interpretation  
Werden Ergebnisse nachvollziehbar dargestellt? Beziehen sie sich auf die Fragestellung und den Stand der Forschung? Sind Beschreibung und Interpretation klar getrennt? Werden die Ergebnisse zueinander in Bezug gesetzt und differenziert diskutiert? Werden die diskutierten Ergebnisse in einem Fazit sinnvoll verdichtet?
- f) Kritische Gesamtreflexion und Ausblick  
Werden Problemstellung, Theorie, Hypothesen (falls vorhanden), Methode und Ergebnisse der Masterarbeit aufeinander bezogen und kritisch reflektiert? Wird aufgezeigt, inwiefern

das Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde? Wird dargelegt, welche Implikationen die Erkenntnisse für Wissenschaft und Praxis haben?

- g) Sprachliche Ausgestaltung und formale Aspekte  
Werden Sprachnormen eingehalten? Ist die Sprache angemessen in Stil und Register? Ist sie verständlich (Präzision der Begriffe, Sprachlogik/Kohärenz)? Entsprechen die Formalia den Grundsätzen wissenschaftlicher Dokumentation und den Anforderungen der in Abschnitt 3 erläuterten Formalen Richtlinien?

Die Kriterien werden alle gleich gewichtet.

### 2.6.2.2 Mündliche Verteidigung

#### 2.6.2.2.1 Zulassung

Bei ungenügender Bewertung der schriftlichen Arbeit findet keine mündliche Verteidigung statt. In allen anderen Fällen ist sie obligatorisch.

#### 2.6.2.2.2 Zweck

Die Masterarbeit wird mündlich im Gespräch mit der Betreuungsperson und dem/der Expert:in verteidigt. Nach einer 5-minütigen Präsentation der Masterarbeit (ohne Hilfsmittel) durch den/die Kandidat:in folgt die reflektive Auseinandersetzung im Gespräch mit der Betreuungsperson und dem/der Expert:in. Dieses wird von der Betreuungsperson initiiert und moderiert und dient der Prüfung der Fähigkeiten des/der Kandidat:in, sich argumentativ mit den in der Masterarbeit enthaltenen Thesen, Methoden oder Lösungen auseinanderzusetzen und die Arbeit in einen grösseren Kontext einzuordnen. Zur Bewertung siehe 2.6.2.2.6.

#### 2.6.2.2.3 Zeitpunkt, Dauer und Ort

Die mündliche Verteidigung dauert bei Einzelarbeiten 30 Minuten und bei Zweierarbeiten 45 Minuten und findet in der Regel innert 4 bis 5 Wochen nach dem Abgabetermin der schriftlichen Arbeit statt. Die mündliche Verteidigung findet vor Ort statt; Betreuungsperson und geprüfte Person sind also vor Ort. Der/die Expert:in dagegen kann vor Ort sein oder online zugeschaltet werden.

Die mündliche Verteidigung ist öffentlich. Das Publikum kann keinen Einfluss nehmen auf den Ablauf der Prüfung. Prüfungskandidat:innen, die mehr als fünf Gäste mitbringen, müssen dies anmelden.

#### 2.6.2.2.4 Sprache

In der mündlichen Verteidigung kann sich jede am Gespräch teilnehmende Person – in Absprache mit der Betreuungsperson – in einer oder mehreren der folgenden Sprachen ausdrücken: in der Sprache, in der die Arbeit verfasst wurde, auf Deutsch und/oder auf Englisch.

#### 2.6.2.2.5 Expert:in

Für die mündliche Verteidigung wird der/die Expert:in beigezogen, der/die bereits die schriftliche Arbeit gelesen hat (2.4.3). Seine/ihre Einschätzung fliesst in die Bewertung der mündlichen Verteidigung sowie in die finale Bewertung der Arbeit ein.



### 2.6.2.2.6 Bewertung

In der Verteidigung zeigt die geprüfte Person, dass er/sie a) à fond versteht und kritisch reflektieren kann, was er/sie erarbeitet hat und b) sein/ihre Arbeit im Kontext von Forschung und Berufsfeld verorten kann. Dabei kann er/sie den Sinn der Arbeit für Theorie und Praxis aufzeigen. Gelingt dies, bleibt die schriftliche Note der Masterarbeit unverändert, d.h. sie wird bestätigt. Sollte sich in der Verteidigung aber zeigen, dass sich die Einschätzung bei der Überprüfung im Gespräch nicht bestätigt, wird die Note nach oben oder unten angepasst.

Die Bewertung der mündlichen Verteidigung erfolgt nach der Diskussion durch die Betreuungsperson und den/die Expert:in. Die Betreuungsperson entscheidet, bezieht aber dabei die Stellungnahme des/der Expert:in ein. Bewertungsart: Note in Viertelnotenschritten.

Bei Zweierarbeiten wird bei der mündlichen Verteidigung die Leistung der Kandidat:innen einzeln bewertet.

### 2.6.3 Wiederholung

Bei Nichtbestehen des Moduls «Masterarbeit II» muss das bestandene Modul «Masterarbeit I» zu einem neuen Thema wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen muss das Modul am nächsten regulären Termin wiederholt werden. Siehe hierzu die [Rahmenprüfungsordnung § 46.3](#).

## 3. Formale Richtlinien

Die formale Gestaltung der Masterarbeit folgt den im Fachgebiet der Linguistik herrschenden Konventionen und ist bestimmt durch das [Merkblatt](#) und das [Template](#) für wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten am Departement Angewandte Linguistik. Diese Richtlinien sind verbindlich und ihre Berücksichtigung wird in die Bewertung der Arbeit einbezogen.

## 4. Erlassinformationen

### 4.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Leitung MA AL
Beschlussinstanz	Departementsleitung (L)
Themenzuordnung	2.05.00 Lehre Studium
Publikationsart	Public

### 4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.02.2023	Departementsleitung (L)	01.02.2023	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Link angepasst
1.1.0	12.09.2023	Departementsleitung (L)	12.09.2023	Kap. 2.6.2.2.2 inhaltliche Anpassung
1.2.0	09.01.2024	Departementsleitung (L)	01.02.2024	Kap. 2.6.2.2.3 inhaltliche Anpassung
1.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen, 15.04.2024